

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Frankfurt University of Applied Sciences
Ggf. Standort	

Studiengang 01	<i>Betriebswirtschaftslehre</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	144	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	156	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	108	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2018 bis Wintersemester 2022/23	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	ZEVA Hannover
Zuständige*r Referent*in	Anja Grube
Akkreditierungsbericht vom	01.02.2024



Studiengang 02	<i>International Business Administration</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2010	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	72	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	83	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	75	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2018 bis Wintersemester 2022/23	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	



Studiengang n	<i>International Finance</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2005	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	72	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	88	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	54	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2018 bis Wintersemester 2022/23	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3	



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	4
Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.)	6
Studiengang International Business Administration (B.A.)	7
Studiengang International Finance (B.Sc.)	8
Kurzprofil des Studiengangs	9
Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.)	9
Studiengang International Business Administration (B.A.)	10
Studiengang International Finance (B.Sc.)	11
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachter*innen	12
Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.)	12
Studiengang International Business Administration (B.A.)	12
Studiengang International Finance (B.Sc.)	13
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	14
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	14
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	14
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	15
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	15
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	15
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	16
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	17
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	17
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	17
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	18
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	18
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	19
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	19
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	23
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	37
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	39
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	41
2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) <i>(Wenn einschlägig)</i>	42
2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) <i>(Wenn einschlägig)</i>	42
2.2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	43
2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	44
3 Begutachtungsverfahren	45



3.1	Allgemeine Hinweise	45
3.2	Rechtliche Grundlagen	45
3.3	Gutachter*innen	45
4	Datenblatt	46
4.1	Daten zum Studiengang	46
4.2	Daten zur Akkreditierung	52
5	Glossar	54
	Anhang	55
	§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	55
	§ 4 Studiengangsprofile	55
	§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	56
	§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	56
	§ 7 Modularisierung	57
	§ 8 Leistungspunktesystem	58
	Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*	59
	§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	59
	§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	59
	§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	60
	§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	61
	§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	61
	§ 12 Abs. 1 Satz 4	61
	§ 12 Abs. 2	61
	§ 12 Abs. 3	61
	§ 12 Abs. 4	62
	§ 12 Abs. 5	62
	§ 12 Abs. 6	62
	§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	62
	§ 13 Abs. 1	62
	§ 13 Abs. 2 und 3	62
	§ 14 Studienerfolg	63
	§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	63
	§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	63
	§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	64
	§ 20 Hochschulische Kooperationen	64
	§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien	65



Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt



Studiengang International Business Administration (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt



Studiengang International Finance (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt



Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Absolvent*innen des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.A.) erwerben einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss, der sie für vielfältige betriebswirtschaftliche Tätigkeiten in national und international agierenden Unternehmen sowie ein weiterführendes Masterstudium qualifiziert. Im Fokus stehen die verantwortungsvolle Anwendung von betriebswirtschaftlichem Fach- und Methodenwissen sowie fachübergreifender Kompetenzen wie etwa Problemlösefähigkeit, digital literacy, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Selbstreflexion und ethisches Bewusstsein.

Der Studiengang ist in die strategischen Leitplanken der Hochschule eingebettet und stärkt dementsprechend insbesondere die Bereiche Praxisnähe, Interdisziplinarität, Digitalisierung und gesellschaftliche Verantwortung. Mit insgesamt sieben Studienschwerpunkten, einem umfangreichen Katalog an Wahlpflichtmodulen, dem Interdisziplinären Studium Generale und einem berufspraktischen Semester zeichnet sich der Studiengang durch eine besonders hohe Flexibilität der inhaltlichen Schwerpunktsetzung aus. Durchgängig wird dabei auf interdisziplinäre Elemente sowie die enge Verzahnung theoretischen und praxisorientierten Wissens geachtet. Ein besonderes Augenmerk wird zudem auf die Betrachtung und Bewertung verschiedener gesellschaftlicher Perspektiven, z. B. Digitalisierung, Nachhaltigkeit oder kulturelle Vielfalt sowie die (Weiter-)Entwicklung der Fähigkeit zum aktiven selbstbestimmten Engagement für die eigenen und gemeinschaftlichen Interessen gelegt.

Neben einer generalistischen Ausrichtung erfolgt eine Vertiefung in ausgewählten Funktionsbereichen der Betriebswirtschaft. Entsprechend ihrer Neigungen und Interessen wählen die Studierenden zwei Studienschwerpunkte aus den Bereichen Leadership, Marketing, Betriebliche Steuerlehre, Controlling, Finance, Wirtschaftsprüfung oder Produktionsmanagement und Logistik. Eine weitere individuelle Profilierung – etwa im Bereich Persönlichkeitsentwicklung oder Internationalisierung – ist über die Belegung von Wahlpflichtfächern sowie das interdisziplinäre Studium Generale möglich. Die erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen werden im Rahmen eines Praxismoduls (18 Wochen) im beruflichen Kontext angewendet, vertieft und gefestigt.



Studiengang International Business Administration (B.A.)

Absolvent*innen des Studiengangs International Business Administration (B.A.) erwerben einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss, der sie für vielfältige betriebswirtschaftliche Tätigkeiten in national und international agierenden Unternehmen sowie ein weiterführendes Masterstudium qualifiziert. Im Fokus stehen die verantwortungsvolle Anwendung von betriebswirtschaftlichem Fach- und Methodenwissen sowie fachübergreifender Kompetenzen wie etwa Problemlösefähigkeit, digital literacy, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Selbstreflexion und ethisches Bewusstsein.

Der Studiengang ist in die strategischen Leitplanken der Hochschule eingebettet und stärkt dementsprechend insbesondere die Bereiche Praxisnähe, Interdisziplinarität, Digitalisierung und gesellschaftliche Verantwortung. Mit insgesamt sieben Studienschwerpunkten, einem umfangreichen Katalog an Wahlpflichtmodulen, dem Interdisziplinären Studium Generale und einem berufspraktischen Semester zeichnet sich der Studiengang durch eine besonders hohe Flexibilität der inhaltlichen Schwerpunktsetzung aus. Durchgängig wird dabei auf interdisziplinäre Elemente sowie die enge Verzahnung theoretischen und praxisorientierten Wissens geachtet. Ein besonderes Augenmerk wird zudem auf die Betrachtung und Bewertung verschiedener gesellschaftlicher Perspektiven, z. B. Digitalisierung, Nachhaltigkeit oder kulturelle Vielfalt sowie die (Weiter-)Entwicklung der Fähigkeit zum aktiven selbstbestimmten Engagement für die eigenen und gemeinschaftlichen Interessen gelegt.

Das Studium beinhaltet ein obligatorisches internationales Jahr in einem multinationalen Umfeld entweder an einer Hochschule im Ausland oder in Frankfurt gemeinsam mit internationalen Mitstudierenden. Im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationsabkommen mit verschiedenen ausländischen Partnerhochschulen haben die Studierenden auch die Option zum Erwerb eines Doppelabschlusses.

Darüber hinaus erfolgt eine Vertiefung in ausgewählten Funktionsbereichen der Betriebswirtschaft. Entsprechend ihrer Neigungen und Interessen wählen die Studierenden zwei Studienschwerpunkte aus den Bereichen Leadership, Marketing, Betriebliche Steuerlehre, Controlling, Finance, Wirtschaftsprüfung oder Produktionsmanagement und Logistik. Die erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen werden im Rahmen eines Praxismoduls (18 Wochen) im beruflichen Kontext im In- oder Ausland angewendet, vertieft und gefestigt. Darüber hinaus sieht das Curriculum verpflichtend ein interdisziplinäres Studium Generale vor.



Studiengang International Finance (B.Sc.)

Absolvent*innen des Studiengangs International Finance (B.Sc.) erwerben einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss, der sie für eine berufliche Tätigkeit im Bereich der Finanzwirtschaft, insbesondere im internationalen Umfeld befähigt. Hierzu zählen Banken, Versicherungen, Finanzdienstleister sowie Finanzabteilungen in Industrieunternehmen. Ihre umfassenden Kompetenzen im Bereich quantitativer Methoden qualifizieren sie auch für Tätigkeiten an der Schnittstelle zur Informationstechnik und bei Unternehmensberatungen.

Absolvent*innen sind befähigt, Lösungsstrategien für Aufgaben im Unternehmensalltag zu erarbeiten und umzusetzen sowie forschungsorientiert zu arbeiten. Darüber hinaus sind sie auch für ein weiterführendes Master-Studium qualifiziert. Der Studiengang ist inhaltlich entlang von fünf thematischen Säulen organisiert: Quantitative Methoden, Finance, Management und Ökonomie, Recht, Schlüsselkompetenzen.

Das Bachelor-Studium ist in die strategischen Leitplanken der Hochschule eingebettet und stärkt dementsprechend insbesondere die Bereiche Praxisnähe, Interdisziplinarität, Digitalisierung und Internationalität. Der Studiengang ist kapitalmarkttheoretisch ausgerichtet, d. h. die Studierenden setzen sich nicht nur mit der Funktionsweise internationaler Finanzströme auseinander, sondern erwerben insbesondere ein kritisches Verständnis der Kapitalmarkttheorie. Dabei verfügen die Absolvent*innen des Studiengangs über ein vertieftes Wissen und Verstehen mit Blick auf die Abhängigkeit von nationalem und internationalem Finanzsystem. Die Absolventinnen und Absolventen können ökonomische Modelle und Analysemethoden auf Fragestellungen der nationalen und internationalen Wirtschaft anwenden und wissenschaftlich fundierte Urteile bilden.

Der Studiengang sieht ein obligatorisches Auslandssemester sowie ein interdisziplinäres Studium Generale vor.



Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachter*innen

Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Seit der letzten Akkreditierung hat der Studiengang Betriebswirtschaftslehre die bisher umfassendste Reform seit seiner Einführung durchlaufen. Aus Sicht der Gutachtenden sind die vorgenommenen Änderungen des Studiengangskonzepts (u. a. inhaltliche Neuausrichtung der Schwerpunktbereiche, Flexibilisierung des Wahlpflichtbereichs) insgesamt gelungen, entsprechen dem Tenor der bei der letzten Akkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und sind im Hinblick auf die Qualifikationsziele sowie die strategische Ausrichtung der Hochschule sinnvoll.

Hochschule und Fachbereich nutzen erkennbar die kontinuierlich erhobenen Daten zum Studienerfolg und zur Studiendauer sowie die Ergebnisse aus Befragungen und Runden Tischen und leiten daraus konkrete Verbesserungsmaßnahmen ab, deren Wirkung durch das implementierte QM-System auch überprüft wird. Hierzu gehören bspw. ein Projekt zur Erarbeitung von Konzepten zur zeitlich flexiblen Studiengestaltung oder erweiterte Angebote zur Studienberatung insbesondere in der Studieneingangsphase.

Studiengang International Business Administration (B.A.)

Verglichen mit seinem Schwesterstudiengang Betriebswirtschaftslehre weist der Studiengang International Business Administration zahlreiche internationale Elemente auf, insbesondere im zweiten Studienjahr, welches einen Studienaufenthalt im Ausland oder alternativ englischsprachige Lehrveranstaltungen in internationalen Studierendengruppen an der Frankfurt UAS vorsieht. Das Studiengangprofil steht somit im vollen Einklang mit dem Studiengangstitel. Die vorgenommene Erweiterung der Wahlmöglichkeiten im Vertiefungsbereich von nur einem auf nunmehr zwei Schwerpunkte trägt zur Erweiterung des Qualifikationsprofils der Studierenden bei, was die Gutachtenden begrüßen.

Hochschule und Fachbereich nutzen erkennbar die kontinuierlich erhobenen Daten zum Studienerfolg und zur Studiendauer sowie die Ergebnisse aus Befragungen und Runden Tischen und leiten daraus konkrete Verbesserungsmaßnahmen ab, deren Wirkung durch das implementierte QM-System auch überprüft wird. Hierzu gehören bspw. ein Projekt zur Erarbeitung von Konzepten zur zeitlich flexiblen Studiengestaltung oder erweiterte Angebote zur Studienberatung insbesondere in der Studieneingangsphase.



Studiengang International Finance (B.Sc.)

Aus Sicht der Gutachtenden weist der Studiengang International Finance ein in sich stimmiges inhaltliches Konzept und einen schlüssigen modularen Aufbau auf. Internationale Elemente sind gemäß der Studiengangsbezeichnung durchgängig vorhanden, bspw. durch das obligatorische (aber zeitlich flexibel integrierbare) Auslandssemester und einen hohen Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen, welche die Studierenden gut auf Tätigkeiten in internationalen Arbeitskontexten vorbereiten. Besonders hervorzuheben ist auch die umfassende Unterstützung der Studierenden durch die Hochschule bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes.

Die inhaltliche Aktualität des Curriculums wird insbesondere auch durch die zahlreichen Lehrbeauftragten aus der Praxis gewährleistet, wobei deren Anteil an der Lehre rein quantitativ möglichst nicht noch weiter steigen sollte. Sehr gelungen erscheint den Gutachtenden darüber hinaus auch der Theorie-Praxis-Transfer im Studiengang, der vor allem durch zahlreiche Projektarbeiten gefördert wird, sowie das starke interdisziplinäre Element des Programms. Dieses spiegelt sich auch im überfachlichen Pflichtmodul „Interdisziplinäres Studium Generale“ wieder.

Hochschule und Fachbereich nutzen erkennbar die kontinuierlich erhobenen Daten zum Studienerfolg und zur Studiendauer sowie die Ergebnisse aus Befragungen und Runden Tischen und leiten daraus konkrete Verbesserungsmaßnahmen ab, deren Wirkung durch das implementierte QM-System auch überprüft wird. Hierzu gehören bspw. ein Projekt zur Erarbeitung von Konzepten zur zeitlich flexiblen Studiengestaltung oder erweiterte Angebote zur Studienberatung insbesondere in der Studieneingangsphase.



1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)¹

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Alle drei Bachelorstudiengänge sind als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss konzipiert, der zu einem Bachelorgrad führt.² Die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit im Fachgebiet wird somit ermöglicht. Die Regelstudiendauer der Bachelorstudiengänge beträgt sieben Semester und umfasst 210 Leistungspunkte (LP). Dies ist jeweils in § 4 bzw. § 3 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen eindeutig festgelegt.³

Die Studiengänge sind damit in ihrer Struktur und Dauer regelkonform gestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Alle drei Studiengänge sehen regelkonform eine Abschlussarbeit vor.⁴

Zudem heißt es unter § 24 (1) der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen: *„Die Bachelor-Arbeit soll zeigen, dass die Studierende oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Studiengebiet ihres oder seines Studienganges selbständig auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten. (...)“*

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen vom 22. Juli 2019 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: https://akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/HE_StakV.pdf

² Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519) in der Fassung der Änderung vom 13. Juli 2022, § 3 (1; 4). Diese Ordnung ist beschlossen und veröffentlicht.

³ Die Ordnungen liegen jeweils als unveröffentlichte Entwurfssfassung vor.

⁴ Prüfungsordnung Betriebswirtschaftslehre, B.A., § 8, Prüfungsordnung International Business Management, B.A., § 9, Prüfungsordnung International Finance, B.Sc., § 9



Die Absätze 1 und 2 des Kriteriums sind für Bachelorstudiengänge nicht einschlägig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium ist für Bachelorstudiengänge nicht einschlägig.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „International Finance“ führt zum Abschluss „Bachelor of Science“.⁵ Die beiden Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ sowie „International Business Management“ führen zum Abschluss „Bachelor of Arts“.⁶ Diese Abschlussbezeichnungen sind für die Fächergruppen, denen die Studiengänge angehören, möglich. Es wird jeweils nur ein Grad vergeben.

Die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen sehen unter § 22 (5) die Vergabe eines Diploma Supplements vor. Den studienangesspezifischen Prüfungsordnungen sind jeweils Muster-Diploma Supplements in englischer und deutscher Sprache als Anlage beigefügt. Diese basieren auf der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten aktuellen Fassung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die drei Studiengänge sind modularisiert. Alle Module sind laut den Studienverlaufsplänen innerhalb eines Semesters zu absolvieren⁷.

⁵ Prüfungsordnung International Finance, B.Sc., § 1

⁶ Prüfungsordnung Betriebswirtschaftslehre, B.A., § 1, Prüfungsordnung International Business Administration, B.A., § 1

⁷ Fachspezifische Prüfungsordnungen, jeweils Anlage 2 „Modul- und Prüfungsübersicht“



Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module.

Die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen sehen unter § 22 die Vergabe von relativen Noten vor („Notenverteilungsskala“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Jedem Modul der drei Studiengänge sind Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet. Anlage 2 der fachspezifischen Prüfungsordnungen listet jeweils die zum Absolvieren der Module zu erbringenden Leistungen überblicksartig auf. Leistungspunkte werden vergeben, wenn in der das Modul abschließenden Prüfung nachgewiesen wird, dass das angestrebte Lernziel erreicht ist.⁸ Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 30 Stunden pro LP berechnet.⁹ In den drei Studiengängen sollen in jedem Semester jeweils 30 LP erworben werden.

Für den Abschluss aller drei Bachelorstudiengänge sind 210 LP nachzuweisen.

Der Bearbeitungsumfang für das Abschlussmodul „Bachelor-Arbeit mit Kolloquium“ beträgt in allen drei Studiengängen 10 LP.¹⁰ Die Abschlussarbeit ist damit regelkonform ausgestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

⁸ Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen, § 8 (2)

⁹ Prüfungsordnung Betriebswirtschaftslehre, B.A., § 3, Prüfungsordnung International Business Management, B.A., § 4, Prüfungsordnung International Finance, B.Sc., § 4

¹⁰ Prüfungsordnung Betriebswirtschaftslehre, B.A., § 8, Prüfungsordnung International Business Management, B.A., § 9, Prüfungsordnung International Finance, B.Sc., § 9



1.7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen regeln unter § 20 die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention. Laut der Ordnung kann die Hochschule die Anerkennung von Leistungen nur ablehnen, wenn sie wesentliche Unterschiede zwischen den extern erworbenen Kompetenzen und den an der Hochschule vermittelten Kenntnissen und Fähigkeiten nachweist. Diese Regelungen erstrecken sich vollständig auf alle Bestandteile der Studiengänge.

Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich unter § 21. der Allgemeinen Bestimmungen. Bis zu 50 % der drei Studiengänge können auf diese Weise jeweils durch Anrechnung ersetzt werden, wenn festgestellt wird, dass diese Kompetenzen den Modulen des Studiums nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Die Regelungen entsprechen damit den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium ist für die Studiengänge nicht einschlägig.

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium ist für die Studiengänge nicht einschlägig.



2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachtenden sind insgesamt zu dem Schluss gelangt, dass alle drei zur Reakkreditierung stehenden Studiengänge im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum sinnvoll weiterentwickelt und die Empfehlungen der Expert*innen aus der letzten externen Begutachtung weitgehend umgesetzt wurden. Besonders überzeugend ist für die Gutachtenden die nunmehr deutlichere und systematischere Bezugnahme der Studiengänge auf die Leitbilder¹¹ und den strategischen Entwicklungsplan der Hochschule. Alle drei Studiengänge erfreuen sich einer weitgehend stabilen Nachfrage und ergänzen einander sinnvoll im Gesamtportfolio des Fachbereichs.

In allen drei Studiengängen fallen vergleichsweise häufige Überschreitungen der Regelstudienzeit auf, was im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche intensiv erörtert wurde. Die Hochschule konnte aus Sicht der Gutachter*innen überzeugend darlegen, dass die Gründe hierfür eher weniger in der Konzeption und/oder Umsetzung der Studiengänge liegen, sondern eher an anderer Stelle zu finden sind. So gibt es bspw. an der Frankfurt UAS einen relativ hohen Anteil an Studierenden, die bereits in nicht unerheblichem Umfang berufstätig sind, u. a. als „Werkstudent*innen“ in Unternehmen. Verbesserungen verspricht sich die Hochschule mittelfristig vom hochschulweiten Projekt „QuiS Flex“, welches eine bedarfsgerechte Flexibilisierung der Studienangebote zum Ziel hat, sowie einem erweiterten Angebot zur Studienberatung. Die Gutachter*innen unterstützen diese Maßnahmen ausdrücklich und sehen vor dem Hintergrund der Gespräche (insbesondere mit den Studierenden und Alumni) die Studierbarkeit der Programme grundsätzlich als gegeben an.

Ein weiterer Diskussionspunkt war der Anteil an externen Lehrbeauftragten an der Lehre, welcher sich in allen drei Studiengängen, insbesondere aber im Studiengang International Finance auf relativ hohem Niveau bewegt und teils seit der letzten Akkreditierung noch weiter angestiegen ist. Im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass dies insgesamt aufgrund der hohen personellen Kontinuität unter den Lehrbeauftragten kein unmittelbares Qualitätsproblem darstellt. Auch die Studierenden bestätigten auf Nachfrage insgesamt die Leistungsäquivalenz von externen Lehrbeauftragten und Professor*innen. Dennoch sollte im Rahmen der Qualitätssicherung auf diesen Aspekt weiterhin verstärkt geachtet werden.

¹¹ Allgemeines Leitbild der Frankfurt UAS sowie gesondertes Leitbild zur Qualität der Lehre



Die Beratungs- und Serviceangebote der Hochschule stoßen auf sehr positive Resonanz bei den Studierenden. Allein das Onboarding während der Studieneingangsphase könnte in Teilen noch verbessert bzw. intensiviert werden.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele aller drei Studiengänge sind jeweils Bestandteil der Prüfungsordnungen und sind jeweils wortgleich auch im Rahmen der Modulhandbücher sowie der Diploma Supplements veröffentlicht.

Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in § 3 der Prüfungsordnung wie folgt beschrieben:

*Absolvent*innen des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.A.) erwerben einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss, der sie für vielfältige betriebswirtschaftliche Tätigkeiten in national und international agierenden Unternehmen qualifiziert. Im Fokus ihrer Tätigkeiten stehen die verantwortungsvolle Anwendung von betriebswirtschaftlichem Fach- und Methodenwissen sowie fachübergreifender Kompetenzen wie etwa Problemlösefähigkeit, digital literacy, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Selbstreflexion und ethisches Bewusstsein. Darüber hinaus sind sie auch für ein Master-Studium qualifiziert.*

[...]

*Die Absolvent*innen können sich mit den theoretischen Ansätzen der eigenen Fachdisziplin kritisch auseinandersetzen sowie eine eigene Positionen dazu entwickeln und vertreten. Zu-dem verfügen sie über ein umfassendes Portfolio von Kompetenzen und Fähigkeiten, das sie in die Lage versetzt,*

- *in ökonomischen Kategorien zu denken,*
- *sich mit theoretischen Ansätzen der relevanten Fachdisziplinen auseinanderzusetzen, sich selbstständig theoretisches Wissen anzueignen, dieses strukturiert darzustellen und eigene Schlussfolgerungen abzuleiten,*



- *betriebswirtschaftliche Instrumente und Methoden auf die Praxis und neue Sachverhalte anzuwenden und selbständig theoretisch fundierte Lösungen für betriebswirtschaftliche Fragestellungen und Herausforderungen zu erarbeiten,*
- *Verantwortung für sich selbst zu übernehmen, effektiv zu kommunizieren und arbeitsteilig in Teams zusammen zu arbeiten, auch in internationalen und kulturübergreifenden Zusammenhängen,*
- *sich mit sich selbst und anderen auseinanderzusetzen sowie der eigenen zivilgesellschaftlichen Rolle und Verantwortung bewusst zu sein, auch in internationalen und kulturübergreifenden Zusammenhängen.*

Studiengang International Business Administration (B.A.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in § 3 der Prüfungsordnung wie folgt beschrieben:

*Absolvent*innen des Studiengangs International Business Administration (B.A.) erwerben einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss, der sie für vielfältige betriebswirtschaftliche Tätigkeiten insbesondere in international agierenden Unternehmen qualifiziert. Im Fokus ihrer Tätigkeiten stehen die verantwortungsvolle Anwendung von betriebswirtschaftlichem Fach- und Methodenwissen sowie fachübergreifender Kompetenzen wie etwa Problemlösefähigkeit, digital literacy, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Selbstreflexion und ethisches Bewusstsein. Darüber hinaus sind sie auch für ein Master-Studium qualifiziert.*

[...]

*Die Absolvent*innen können sich mit den theoretischen Ansätzen der eigenen Fachdisziplin insbesondere im internationalen Umfeld kritisch auseinandersetzen sowie eine eigene Positionen dazu entwickeln und vertreten. Zudem verfügen sie über ein umfassendes Portfolio von Kompetenzen und Fähigkeiten, das sie in die Lage versetzt,*

- *in ökonomischen Kategorien zu denken, insbesondere im internationalen Umfeld,*
- *sich mit theoretischen Ansätzen der relevanten Fachdisziplinen auseinanderzusetzen, sich selbständig theoretisches Wissen anzueignen, dieses strukturiert darzustellen und eigene Schlussfolgerungen abzuleiten,*
- *betriebswirtschaftliche Instrumente und Methoden auf die internationale Praxis und neue Sachverhalte anzuwenden und selbständig theoretisch fundierte Lösungen für betriebswirtschaftliche Fragestellungen und Herausforderungen zu erarbeiten,*



- *Verantwortung für sich selbst zu übernehmen, effektiv zu kommunizieren und arbeitsteilig in Teams zusammen zu arbeiten, auch in internationalen und kulturübergreifenden Zusammenhängen,*
- *sich mit sich selbst und anderen auseinanderzusetzen sowie der eigenen zivilgesellschaftlichen Rolle und Verantwortung bewusst zu sein, auch in internationalen und kulturübergreifenden Zusammenhängen.*

Studiengang International Finance (B.Sc.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in § 3 der Prüfungsordnung wie folgt beschrieben:

*Absolvent*innen des Studiengangs International Finance (B.Sc.) erwerben einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss, der sie für eine berufliche Tätigkeit im Bereich der Finanzwirtschaft, insbesondere im internationalen Umfeld befähigt. Hierzu zählen Banken, Versicherungen, Finanzdienstleister sowie Finanzabteilungen in Industrieunternehmen. Ihre umfassenden Kompetenzen im Bereich quantitativer Methoden qualifizieren sie auch für Tätigkeiten an der Schnittstelle zur Informationstechnik und bei Unternehmensberatungen.*

*Absolvent*innen sind befähigt, Lösungsstrategien für Aufgaben im Unternehmensalltag zu erarbeiten und umzusetzen sowie forschungsorientiert zu arbeiten. Darüber hinaus sind sie auch für ein weiterführendes Master-Studium qualifiziert. [...]*

*Der Studiengang ist kapitalmarkttheoretisch ausgerichtet, das heißt, die Studierenden setzen sich nicht nur mit der Funktionsweise internationaler Finanzströme auseinander, sondern erwerben insbesondere ein kritisches Verständnis der Kapitalmarkttheorie. Dabei verfügen die Absolvent*innen des Studiengangs über ein vertieftes Wissen und Verstehen mit Blick auf die Abhängigkeit von nationalem und internationalem Finanzsystem. Die Absolventinnen und Absolventen können ökonomische Modelle und Analysemethoden auf Fragestellungen der nationalen und internationalen Wirtschaft anwenden und wissenschaftlich fundierte Urteile bilden.*

*Durch den hohen Anteil an forschungsorientierten Projektarbeiten und Präsentationen sind die Absolvent*innen zudem in der Lage, theoretische Ansätze und Methoden auf Aufgaben der beruflichen Praxis zu übertragen. Weiterhin können sie abstrakte wirtschaftliche Zusammenhänge ganzheitlich und im internationalen Kontext verstehen. Sie sind im Besonderen dazu befähigt, unscharf formulierte Aufgaben- und Fragestellungen selbständig zu operationalisieren und anschließend durch geeignete Methodenwahl*



quantitativ zu modellieren, empirisch zu untersuchen und methodisch fundiert zu beantworten. Ergebnisse können sie im Plenum mit sicherem Auftreten präsentieren, mit Fachvertretern fachlich fundiert diskutieren sowie bei Widerständen argumentativ verteidigen. Dies können sie sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache.

*Die praxisnahe Problemlösekompetenz und der interdisziplinäre fachliche Austausch befähigen Absolvent*innen, ein professionelles Berufsverständnis zu entwickeln und ihrer Verantwortung in der Gesellschaft gerecht zu werden.*

Durch das obligatorische Auslandssemester und den intensiven Austausch mit internationalen Studierenden (Incomings) an der Frankfurt University sind sie in der Lage, in internationalen und interkulturellen Teams sensibel, reflektiert und respektvoll zusammenzuarbeiten. Zugleich können sie die eigenen Positionen vertreten und vermitteln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf für alle Studiengänge

Die Gesamtqualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse der drei Studiengänge sind klar, ausführlich und konkret formuliert und an allgemein zugänglicher Stelle öffentlich gemacht (Prüfungsordnungen sowie Modulhandbücher). Sie berücksichtigen gleichermaßen die Elemente der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit sowie der Persönlichkeitsentwicklung inklusive der zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Absolvent*innen.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Studiengänge umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), sowie Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation). Sie sind darüber hinaus erkennbar stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau (Vermittlung breiten wissenschaftlichen Basiswissens, berufsfeldbezogener Qualifikationen sowie grundlegender methodischer Kompetenzen in der entsprechenden Fachdisziplin). Die Qualifikationsziele der drei Studiengänge spiegeln somit die Taxonomien des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vollumfänglich wider.

Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.



2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Zwischen den beiden Studiengängen Betriebswirtschaftslehre und International Business Administration bestehen vielfältige curriculare Überlappungen. Besonders im ersten Studienjahr sind die Studienverlaufspläne weitgehend deckungsgleich; erst ab dem dritten Semester kommt es zu stärkeren inhaltlichen Abweichungen und somit zu der inhaltlichen Differenzierung, die sowohl die unterschiedlichen Abschlussbezeichnungen sowie die hieraus abgeleiteten Qualifikationsziele erfordern.

Beide Studiengänge sehen außerdem eine voll kreditierte Praxisphase im Umfang von 30 ECTS-Punkten im sechsten Semester vor. Für jedes Praktikum wird ein detaillierter Ausbildungsplan durch das Praxisbüro erstellt. Die Praxisphase wird grundsätzlich durch Professor*innen der Hochschule und eine Person im Unternehmen betreut und durch Seminare sowie strukturierte Reflexion begleitet. Das Modul wird durch einen Praxisbericht mit Präsentation abgeschlossen.

Beide Studiengänge gliedern sich in Pflichtmodule, verschiedene Schwerpunktmodule und einen Katalog von Wahlpflichtmodulen, aus denen die Studierenden gemäß den eigenen Neigungen auswählen können. Der Anteil dieser drei Bereiche am Curriculum unterscheidet sich je nach Studiengang. Im Studiengang International Finance entfallen die Schwerpunktmodule zugunsten eines ausgeweiteten Wahlpflichtbereichs.

Hinzu kommt in allen drei Studiengängen das Modul „Interdisziplinäres Studium Generale“ im Umfang von 5 ECTS-Punkten. Dieses überfachliche Modul ist ein obligatorischer Bestandteil aller Bachelor-Studiengänge der Frankfurt UAS. Die Studierenden haben hier die Möglichkeit, im Rahmen des Moduls andere Fachdisziplinen einzubinden und über ihr eigenes Fachgebiet hinaus zu reflektieren. Gleichzeitig können sie sich im gemeinsamen Handeln erproben. Teams von Lehrenden aus mindestens drei Fachdisziplinen und zwei Fachbereichen eröffnen allen Studierenden über interdisziplinäre Teamarbeit Zugänge zu aktuellen Querschnittsthemen aus unterschiedlichen Perspektiven. Die Studierenden setzen sich mit Fragestellungen, Diskussionskulturen und Lösungsstrategien anderer Disziplinen auseinander und vermitteln Mitstudierenden und Lehrenden anderer Fachbereiche Inhalte und Denkansätze ihres eigenen Fachgebiets. Im Fokus des Moduls steht die Vermittlung ganzheitlichen Denkens und Handelns im Sinne von Interdisziplinarität.

In allen Studiengängen lernen die Studierenden so oft wie möglich in kleineren Gruppen, die ihre Kommunikations-, Diskussions-, und Reflexionsfähigkeit fördern. Viele Lehrveranstaltungen sind seminaristisch oder als Projekte angelegt. Seminaristische Lehrveranstaltungen ermöglichen die Bearbeitung von



Fallstudien in kleinen Arbeitsgruppen, Übungen, Workshops sowie in Rollenspielen. Lehrveranstaltungen im Vorlesungsformat finden vorwiegend in den Grundlagenmodulen der ersten Semester statt.

Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Sachstand

Der Studiengang ist in einen Grundlagen-, Schwerpunkt- und Wahlpflichtbereich gegliedert, die durch ein Praxismodul ergänzt werden.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs wurde der Grundlagenbereich auf die Fachsemester 1 bis 4 erweitert, in denen die notwendigen theoretischen Grundlagen gelegt werden. Die Erweiterung wurde aus mehreren Gründen notwendig: Erstens werden zukünftig die relevanten Grundlagen für jeden der sieben möglichen Studienschwerpunkte (ab dem 5. Fachsemester) in mindestens einem Modul aus dem Grundlagenbereich der Semester 1 bis 4 vermittelt. Zweitens wird der Grundlagenbereich durch neu in das Curriculum aufgenommene Module gestärkt, deren Inhalte sich vornehmlich an den strategischen Leitplanken der Hochschule, wie z. B. Digitalisierung, Nachhaltigkeit, gesellschaftliche Verantwortung oder Interdisziplinarität orientieren.

Beginnend mit einer Einführung in die allgemeine Betriebs- und Volkswirtschaftslehre werden im Grundlagenbereich die Funktionen, Fragestellungen und Lösungsmuster innerhalb eines Unternehmens grundlegend erarbeitet. Die für das Verständnis betriebs- und volkswirtschaftlicher Zusammenhänge erforderlichen methodischen Kenntnisse werden in zwei Mathematik-Modulen und im Modul Data Science I vermittelt. Die Abbildung des betrieblichen Geschehens ist Gegenstand der Module Externes und Internes Rechnungswesen. Die steuerlichen Implikationen werden in einem weiteren Modul zur betrieblichen Steuerlehre analysiert. Die Studierenden erhalten ferner fundiertes betriebswirtschaftliches Fachwissen in den Modulen Human Resource Management, Organisation und Leadership, Investition und Finanzierung, Marketing sowie Produktion und Logistik. Zwei weitere Module Wirtschaftsprivatrecht I und II beinhalten die notwendigen wirtschaftsrechtlichen Grundlagen. Die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge und Rahmenbedingungen sind Gegenstand der Lehrveranstaltungen zur Mikro- und Makroökonomik. Die heute üblichen Verfahren und Instrumente der Wirtschaftsinformatik werden in den Modulen Business Information Systems sowie in dem neu geschaffenen Modul Data Science II, in dem die Studierenden vertiefte Kenntnisse der statistischen Datenanalyse erhalten, behandelt.

Die Sozial- und Selbstkompetenzen der Studierenden werden insbesondere in den Modulen Study Skills und Management Skills und Cultural Diversity gefördert. Im Modul Study Skills und Management Skills werden den Studierenden unter anderem die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens sowie Präsentationstechniken vermittelt. Aspekte der Wirtschaftsethik, Nachhaltigkeit und Anreize sind Gegenstand des



gleichnamigen Moduls. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Studierenden anderer Fachbereiche findet im Rahmen des Moduls Interdisziplinäres Studium Generale statt, an dem jeweils Studierende und Lehrende aus mindestens zwei verschiedenen Fachbereichen mitwirken.

Im Schwerpunktbereich wählen die Studierenden ab dem 5. Fachsemester, entsprechend ihrer Neigungen und Interessen funktionsorientierte betriebswirtschaftliche Vertiefungen in zwei von sieben Fachgebieten (Leadership, Marketing, Betriebliche Steuerlehre, Controlling, Finance, Wirtschaftsprüfung, Produktionsmanagement und Logistik). Der Schwerpunktbereich des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre wurde grundlegend überarbeitet. Statt wie bisher drei Schwerpunktmodule mit einem Umfang von jeweils 10 ECTS-Punkten umfasst ein Schwerpunkt zukünftig insgesamt vier Schwerpunktmodule mit einem Umfang von jeweils 5 ECTS-Punkten. Ferner gibt es für die Lehrenden die Möglichkeit in einem Schwerpunktmodul (vorzugsweise aus dem 7. Fachsemester) aktuelle Entwicklungen des Schwerpunkts zu bündeln und hier verstärkt Praxisvorträge in die Lehrveranstaltungen zu integrieren.

Der Grundlagen- und Schwerpunktbereich wird durch einen neu gestalteten Wahlpflichtbereich ergänzt. Die Wahlpflichtmodule geben den Studierenden die weitere Möglichkeit, den eigenen Studienverlauf nach individuellen Vorstellungen und Neigungen zu gestalten. Die Inhalte des Wahlpflichtbereichs werden von den akademischen Fachrichtungen des Fachbereichs gespeist und münden in einen Wahlpflichtmodul-Katalog, aus dem pro Semester zehn Module angeboten werden. Die Festlegung des Angebots erfolgt durch einen Fachbereichsratsbeschluss jeweils mit einem Semester Vorlauf für ein akademisches Jahr und wird über entsprechende Informationskanäle des Fachbereichs den Studierenden frühzeitig kommuniziert. Die Inhalte der Wahlpflichtmodule sollen insbesondere die Kompetenzen der Studierenden in den Bereichen der Nachhaltigkeit und Digitalisierung, wie z. B. Datenanalyse mit künstlicher Intelligenz stärken. Zur Förderung der Internationalisierung werden Wahlpflichtmodule zum Teil in englischer Sprache angeboten. Darüber hinaus können die Studierenden an Kurzzeitprogrammen (Summer University) oder Nachhaltigkeitsprojekten (International Sustainability Project) im Ausland teilnehmen und die dort erworbenen Kompetenzen als Wahlpflichtmodul anerkennen lassen. Ferner kann der Wahlpflichtbereich zum Erwerb und zur Vertiefung einer Fremdsprache genutzt werden. Zudem bietet der Wahlpflichtbereich den Studierenden die Möglichkeit, ECTS-Punkte in Modulen mit verstärkt quantitativen Inhalten zu erwerben, z. B. im Modul Data Science III: Ökonometrie. Im Hinblick auf ein sich etwaig anschließendes Master-Studium können hierdurch bestehende Zugangsvoraussetzungen im quantitativen Bereich ggf. besser erfüllt und der Übergang in ein Master-Programm erleichtert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden stellen zusammenfassend fest, dass der Studiengang seit der letzten Akkreditierung in sinnvoller Weise weiterentwickelt wurde. Besonders hervorzuheben ist dabei die klare Ausrichtung des



Studiengangkonzepts an den vorbeschriebenen Leitbildern und Strategie der Hochschule sowie die aus-
geweiteten Wahlmöglichkeiten für Studierende. Nach wie vor ist das Curriculum im Hinblick auf die Qua-
lifikationsziele des Studiengangs und den angestrebten Abschlussgrad stimmig aufgebaut und berücksich-
tigt die Eingangsqualifikationen der Studierenden in angemessener Weise. Für Studienanfänger*innen
werden bereits vor Beginn des Studiums optionale Mathematik-Vorkurse angeboten, um evtl. fehlendes
Eingangswissen zu vermitteln und so die Studierbarkeit insbesondere im Grundlagenbereich weiter zu
verbessern.

Die Studierenden vor Ort berichteten, dass das Onboarding für Studienanfänger*innen – trotz grundsätz-
lich hoher Serviceorientierung der hochschulischen Beratungsinstanzen – in Teilen noch optimiert werden
könne, insbesondere was das System der Wahlpflichtmodule und deren Unterscheidung von freien Wahl-
modulen betrifft. Die Gutachtenden empfehlen daher, die bereits sehr umfassende Studierendenbera-
tung in diesem Punkt noch weiter zu intensivieren. Auch zum Thema Praxismodul wünschten sich die vor
Ort befragten Studierenden und Absolvent*innen eine noch bessere Information. In diesem Zusammen-
hang ist positiv hervorzuheben, dass am Fachbereich bereits ein neues Konzept zur Beratung insbeson-
dere von Studienanfänger*innen entwickelt und entsprechende Personalressourcen bereit gestellt wur-
den.

Die Studiengangsbezeichnung steht vollständig im Einklang mit den Zielen und Inhalten. Fachwissen sowie
überfachliche Kompetenzen werden gleichermaßen im Studiengang vermittelt. Insbesondere die Persön-
lichkeitsentwicklung der Studierenden wird erkennbar auf vielfältige Weise gefördert, bspw. durch das
Interdisziplinäre Studium Generale. Mit diesem Konzept hat sich die Frankfurt UAS ein Alleinstellungs-
merkmal geschaffen, das auch bei den Studierenden auf sehr positive Resonanz stößt.

Der Studiengang sieht vielfältige Lehr- und Lernformen vor. Die Anwendungs- und Schlüsselkompetenzen
der Studierenden werden insbesondere durch Projektarbeiten und das Praxissemester verstärkt geför-
dert. Auch forschungsbezogene Themen und Inhalte können im Rahmen von Projekten effektiv in das
Studium eingebracht werden.

Trotz des nunmehr etwas umfangreicheren Pflichtbereichs sieht der Studiengang noch genügend Frei-
räume für ein selbstgestaltetes Studium in Form von Schwerpunkt- und Wahlpflichtmodulen vor. Auch
hinsichtlich der Modulabfolge gewährleistet die Hochschule im Rahmen des Möglichen größtmögliche
Flexibilität. Insgesamt erhalten die Studierenden ausreichend Gelegenheit, die Lehr- und Lernprozesse
aktiv mitzugestalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:

- Das Onboarding für Studienanfänger*innen sollte in Teilen noch intensiviert werden. Dies betrifft insbesondere die Beratung zum System der Wahlpflichtmodule.

Studiengang International Business Administration (B.A.)

Sachstand

Im Studiengang International Business Administration bestehen zahlreiche inhaltliche Überschneidungen mit dem Studiengang Betriebswirtschaftslehre, insbesondere im ersten Studienjahr, wo es nur punktuelle Abweichungen hinsichtlich der zu belegenden Module gibt.

Das zweite Studienjahr ist nicht nur der zweite Teil des Grundlagenbereichs, sondern auch das internationale Jahr. Diese Studienphase bietet den Studierenden unterschiedliche Möglichkeiten, ihr multinationales Umfeld zu gestalten: Entweder studieren sie für ein Jahr an einer Hochschule im Ausland oder in Frankfurt gemeinsam mit internationalen Kommiliton*innen. Die Lehrveranstaltungen finden ab dem zweiten Jahr (anders als im Schwesterstudiengang Betriebswirtschaftslehre) ausschließlich in englischer Sprache statt, wobei inhaltlich auch in dieser Studienphase große Schnittmengen zwischen beiden Programmen bestehen und auch die wählbaren Schwerpunktbereiche deckungsgleich sind. Statt vier Wahlpflichtmodulen gibt es hier allerdings nur noch eines; dafür kommen zusätzliche Pflichtmodule, bspw. in International Marketing, International Management und International Economics sowie Business Ethics, Sustainability and Incentives hinzu.

Die einsemestrige Praxisphase kann auf Wunsch auch in einem Unternehmen im Ausland absolviert werden.

Hinsichtlich der Lehr- und Lernformen gelten die obigen Ausführungen zum Studiengang Betriebswirtschaftslehre analog.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen gelangen hinsichtlich des Studiengangs International Business Administration zu denselben grundlegenden Bewertungen wie bereits für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre beschrieben. Das Curriculum sieht hier etwas weniger Wahlmöglichkeiten für die Studierenden im Wahlpflichtbereich vor; dafür wird das in der Studiengangsbezeichnung und den Qualifikationszielen anklingende internationale Profil des Studiengangs durch entsprechende Module mit internationaler Ausrichtung bzw. das voll kreditierte Auslandsjahr geschärft. Trotz vieler Gemeinsamkeiten und Synergien weisen



die beiden Studiengänge somit deutlich voneinander abgegrenzte inhaltliche Profile auf und rechtfertigen dadurch die unterschiedlichen Abschlussbezeichnungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang International Finance (B.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang International Finance besteht zunächst aus einem Grundlagenbereich, der im Wesentlichen die ersten vier Semester umfasst. In dieser Phase sind die zu belegenden Pflichtmodule entlang verschiedener thematischer Säulen gegliedert (Quantitative Methods, Finance, Management and Economics, Law, Key Skills/Schlüsselqualifikationen). Hierzu zählt auch ein Einführungsmodul zum Wissenschaftlichen Arbeiten im ersten Semester; hinzu kommen zwei Wahlpflichtmodule.

Das fünfte Semester sieht einen obligatorischen Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland vor, der voll auf das Studium angerechnet wird.

In den letzten beiden Semestern ist das Studium dann inhaltlich weitgehend frei und flexibel gestaltbar. Neben einem Projekt im Umfang von 20 ECTS-Punkten und der Bachelorarbeit sind in dieser letzten Studienphase ausschließlich Wahlpflichtmodule vorgesehen.

An der inhaltlichen Gesamtkonzeption des Studiengangs wurden seit der letzten Akkreditierung nur punktuelle Veränderungen auf Modulebene vorgenommen. Bei der Gestaltung des Curriculums wurde besonders darauf geachtet, vielfältige interdisziplinäre Bezüge zum Kernthema International Finance herzustellen, bspw. aus den Ingenieur-, Natur- oder Sozialwissenschaften.

Die im Studiengang zur Anwendung kommenden didaktischen Methoden und Lehrformen sind weitgehend dieselben wie bereits oben für die anderen beiden Bachelorstudiengänge beschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtenden ist der Studiengang strukturell schlüssig aufgebaut und steht inhaltlich im Einklang mit der Studiengangsbezeichnung und den Qualifikationszielen. Der vergebene Abschlussgrad passt zum Profil und zum Qualifikationsniveau des Studiengangs. Internationale Elemente werden durch den verpflichtenden Auslandsaufenthalt, zahlreiche englischsprachige Lehrveranstaltungen sowie Module mit klar internationalem Fokus in den Studiengang eingebracht. Die Studierenden werden somit gut auf eine Tätigkeit in einem international geprägten Arbeitsumfeld vorbereitet.



In der Eingangsphase ist das Curriculum gut auf die zu erwartenden Vorkenntnisse und Qualifikationen der Studienanfänger*innen abgestimmt. Sinnvoll erscheint in diesem Zusammenhang auch die frühe Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten und die konsequente Anwendung und Einübung der dort erworbenen Kompetenzen im weiteren Studienverlauf.

Die gewählten Lehr- und Lernformen sind auch im Studiengang International Finance insgesamt überzeugend. Zwar gibt es hier keine verpflichtende längere Praxisphase im Unternehmen, jedoch werden die Anwendungs- und Transferkompetenzen der Studierenden durch das Projektmodul im Umfang von 20 ECTS-Punkten sowie weitere Projektarbeiten im Studienverlauf hinreichend gefördert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Sachstand

Im Studiengang Betriebswirtschaftslehre gibt es – anders als in den anderen beiden Studiengängen – keine verpflichtende Mobilität. Diese ist jedoch grundsätzlich möglich, insbesondere im vierten und fünften Semester nach Abschluss des Grundlagenstudiums oder auch im Rahmen des Praxismoduls im sechsten Semester. Die vier thematisch offen gestalteten Wahlpflichtmodule erleichtern in dieser Studienphase die Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden.

Studiengang International Business Administration (B.A.)

Sachstand

Im Studiengang International Business Administration ist das zweite Studienjahr als „Internationales Jahr“ vorgesehen. In diesem Zeitraum können die Studierenden entweder einen Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland absolvieren oder alternativ gemeinsam mit internationalen Kommiliton*innen im Rahmen rein englischsprachiger Module studieren. Auch das Praxismodul im sechsten Semester kann als zusätzliches Mobilitätsfenster genutzt werden.

Die Frankfurt UAS hat im Rahmen des Studiengangs Abkommen mit verschiedenen Hochschulen im Ausland zur Vergabe eines Doppelabschlusses geschlossen. Studierende, die sich für einen Aufenthalt an einer dieser Hochschulen entscheiden, erlangen also neben ihrem deutschen Abschluss auch einen



Abschlussgrad der jeweiligen Gasthochschule. Die entsprechenden Kooperationen sind formal geregelt und unterliegen einer regelmäßigen Qualitätssicherung (s. hierzu Kapitel 2.2.8).

Studiengang International Finance (B.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang International Finance sieht im fünften Semester einen verpflichtenden Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland vor. Hierfür werden im Rahmen eines Learning Agreement Module definiert, die vollständig als Gruppe anerkannt werden. Für die Anerkennung gibt es nur sehr wenige inhaltliche Vorgaben: Die einzubringenden Module müssen einen inhaltlichen Bezug zum Studium haben und dürfen nicht aus dem ersten Studienjahr stammen. Darüber hinaus müssen die Module von einer akkreditierten Hochschule stammen und im Umfang eines „Full Semester Workload“ erbracht werden. Module, die allein dem Fremdsprachenerwerb dienen, können nicht anerkannt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf für alle Studiengänge

Die formalen Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung der Frankfurt UAS sind so gestaltet, dass sie Mobilität grundsätzlich ermöglichen (siehe hierzu Kapitel 1.7). Im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche wurde bestätigt, dass diese Regelungen auch in der wünschenswerten Weise praktisch umgesetzt werden: So wird die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen stets vorab im Rahmen eines Learning Agreements geregelt, sodass die Studierenden von vornherein die nötige Planungssicherheit haben. Dies gilt sowohl im Rahmen strukturierter Doppelabschlussoptionen als auch außerhalb davon.

Alle drei Studiengänge sehen Mobilitätsfenster entweder verpflichtend oder (mindestens) optional vor. Die Studiengangsstrukturen ermöglichen kreditierte Auslandsaufenthalte insbesondere bspw. durch inhaltlich flexibel gestaltbare Wahlpflichtbereiche und den größtmöglichen Verzicht auf semesterübergreifende Module und Konsekutivregelungen innerhalb der Curricula. Die Studierenden vor Ort berichteten übereinstimmend von reibungslosen Anerkennungsprozessen und einer weitgehend problemlosen Planung und Umsetzung des Auslandsaufenthaltes. Allein die Information der Studierenden und Studieninteressierten zu diesem Thema könnte offenbar noch verbessert werden. So sollten die Mobilitätsfenster auch in der Außendarstellung der Studiengänge noch transparenter herausgestellt werden.

Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.



2.2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In allen drei Studiengängen wird die Lehre sowohl von Professor*innen der Hochschule als auch (zu unterschiedlichen Anteilen) durch Lehrbeauftragte aus Unternehmen, Verbänden oder Organisationen eingebracht, ergänzt durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen des Fachbereichs.

Den Anlagen zum Selbstbericht sind Tabellen beigefügt, welche die hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten in den zu akkreditierenden Studiengängen benennen (vgl. jeweils Liste der Lehrenden in den studiengangsbezogenen Anlagenordnern 2 bis 4). Die Details zur Qualifikation der Lehrenden sind den ebenfalls vorgelegten CVs zu entnehmen (vgl. jeweils CV der Lehrenden).

Der Anteil an hauptamtlicher Lehre betrug laut Selbstbericht im Studiengang BWL zuletzt durchschnittlich ca. 67 %, im Studiengang International Business Administration 75 % und im Studiengang International Finance ca. 55 %. Dabei liegt die inhaltliche Verantwortung für jedes Modul stets bei eine*r Professor*in des Fachbereichs. Häufig bilden die Modulverantwortlichen mit den externen Lehrbeauftragten und den wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen ein Tandem, das sich die Lehrverpflichtung im Rahmen eines Moduls teilt. Dies gilt insbesondere für die Grundlagenmodule, die teils auch zweizügig gelesen werden.

Die Auswahl der Lehrbeauftragten erfolgt anhand einer Eignungsprüfung durch die zuständigen Fachkoordinator*innen. Hierfür stellt die Hochschule einen Leitfaden mit festen Auswahlkriterien und Mindestvoraussetzungen zur Verfügung (vgl. Anlage 1.6 zum Selbstbericht). Die Auswahl und Berufung der Professor*innen erfolgen gemäß Berufsordnung der Hochschule.

Die Lehrbeauftragten unterliegen hinsichtlich der Lehrevaluation denselben Vorgaben wie die Lehrenden der Hochschule. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel 2.2.4.

Für die Personalqualifizierung stellt die Frankfurt UAS eine hochschulinternen Personalentwicklung bereit. Zudem gibt es für Lehrende die Möglichkeit, am hessischen Weiterbildungsprogramm der Arbeitsgruppe Wissenschaftliche Weiterbildung (AGWW) teilzunehmen und die Angebote des hochschuleigenen Digital Teaching and Learning Center zu nutzen. Diese Möglichkeiten stehen auch den Lehrbeauftragten grundsätzlich offen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf für alle Studiengänge

Die Gutachter*innen stellen für alle drei Studiengänge insgesamt eine quantitativ und qualitativ hinreichende personelle Ausstattung fest. Sowohl das Lehrpersonal der Hochschule als auch die externen



Lehrbeauftragten verfügen über einschlägige fachliche und berufspraktische Qualifikationen, die dem inhaltlichen Profil der Studiengänge entsprechen. Forschungsbezüge werden vorwiegend (aber nicht ausschließlich) durch die Professor*innen in die Lehre eingebracht. Bei der Gewinnung von Lehrbeauftragten profitieren die Studiengänge nicht zuletzt auch stark vom Wirtschaftsstandort Frankfurt.

Nichtsdestotrotz ist festzustellen, dass der Anteil nebenberuflicher Lehre in den drei Programmen vergleichsweise hoch ist. Insbesondere im Studiengang International Finance liegt dieser Anteil mit 45 % auf hohem Niveau, was die Gutachter*innen dazu veranlasste, dieses Thema im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche genauer zu beleuchten.

Die diesbezüglichen, zunächst aufgekommenen Bedenken der Gutachtenden konnten im Zuge der Gespräche weitgehend ausgeräumt werden. Es wurde deutlich, dass allgemein eine hohe personelle Kontinuität unter den Lehrenden des Fachbereichs besteht, was sich auch durch eine interne Befragung zu diesem Thema bestätigt hat. Die Lehrbeauftragten stehen im engen Austausch mit den Verantwortlichen der Hochschule und werden durch regelmäßige Treffen sowie umfassende schriftliche und mündliche Informationen in ihrer Arbeit unterstützt. Derzeit entwickelt der Fachbereich außerdem ein eigenes Qualifikationsprogramm für Lehrbeauftragte.

Im Studiengang International Finance erklärt sich der hohe Lehrbeauftragtenanteil laut den Hochschulverantwortlichen auch aus dem relativ breiten Angebot an spezialisierten Wahlpflichtmodulen heraus, welche externe Expertise erfordern.

Insgesamt ergibt sich aus Sicht der Gutachtenden kein erkennbares Qualitätsproblem aus den vergleichsweise hohen Lehrbeauftragtenquoten. Auch das Gespräch mit den Studierenden vor Ort ergab hierauf keine Hinweise. Dennoch sollte die Hochschule nach Möglichkeit darauf hinwirken, die Quoten mittelfristig zu senken oder zumindest nicht noch weiter auszuweiten.

Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Neben drei voll ausgestatteten EDV-Laboren für PC-Lehrveranstaltungen stehen dem Fachbereich und seinen Studierenden 22 Lehrveranstaltungsräume mit bis zu 70 Sitzplätzen mit moderner Medienausstattung wie Computer, Beamer, Internetverbindung und Whiteboard zur Verfügung. Dabei ist ein Großteil



der Lehrveranstaltungsräume zugleich auch für hybride Lehrformate ausgestattet (Kamera, Soundsystem). Für zusätzlichen Raumbedarf kann der Fachbereich auf die zentral durch die Hochschulleitung verwalteten Räume zurückgreifen. Die Gutachtenden konnten sich im Rahmen eines kurzen Rundgangs selbst ein Bild von den Räumlichkeiten und deren Ausstattung machen.

Laptops oder anderes technisches Equipment, z. B. für Projektarbeiten, können kostenfrei ausgeliehen werden. Für stilles Arbeiten, Lerngruppen etc. steht den Studierenden neben Räumlichkeiten der zentralen Hochschulbibliothek auch das hochschuleigene Selbstlernzentrum (SLZ) zur Verfügung. Hier werden Arbeitsräume für Gruppen und Teams, eine Präsenzbibliothek, Arbeitsplätze für die Erstellung von schriftlichen Arbeiten und einem PC-Pool sowie Einzelarbeitsplätze und familienfreundliche bereitgestellt. Das SLZ ist an allen Tagen des Jahres durchgehend von 10:00 bis 22:00 Uhr geöffnet.

Den Studierenden stehen umfassende Beratungs- und Unterstützungsangebote an der Hochschule zur Verfügung. Hierzu gehören bspw. die Leistungen des International Office, des Studienbüros und der Zentralen Studienberatung. Am Fachbereich stehen die Mitarbeitenden des Prüfungsamtes und des Career Centers den Studierenden beratend zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf für alle Studiengänge

Auf Basis der schriftlichen Informationen im Selbstbericht sowie der Vor-Ort-Gespräche bewerten die Gutachtenden die Ressourcenausstattung der drei Studiengänge als vollständig angemessen. Die Studierenden finden allgemein gute bis sehr gute Rahmenbedingungen vor und werden in fachlichen und überfachlichen Belangen offenbar sehr umfassend beraten und unterstützt. Die hohe Serviceorientierung des Prüfungsamtes wurde im Zuge der Gespräche besonders lobend und explizit hervorgehoben.

Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

In allen drei Studiengängen wurde bewusst eine Mischung von unterschiedlichen Prüfungsformen wie beispielsweise Klausuren, schriftliche Hausarbeiten, Projektarbeiten mit Präsentation und Portfolioprüfungen gewählt. In den Grundlagenmodulen der ersten Semester, welche vorwiegend der Vermittlung von Grundlagenwissen dienen, dominiert die Klausur, während im späteren Studienverlauf vermehrt



andere Prüfungsformen eingesetzt werden, welche verschiedene fachliche und überfachliche Kompetenzen ansprechen wie bspw. Präsentationskompetenz, Befähigung zur Teamarbeit oder zum Wissenstransfer.

Die Prüfungen sind durchgängig klar auf die Ebene der Module bezogen. Durch exemplarisch bereitgestellte Klausuren, Projekt- und Abschlussarbeiten konnten sich die Gutachtenden von deren angemessenem Anspruch und Bewertungsqualität überzeugen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf für alle Studiengänge

Die Gutachtenden bestätigen, dass die Prüfungen in allen drei Studiengängen durchgängig modulbezogen und jeweils sinnvoll auf die intendierten Lernergebnisse der Module abgestimmt sind. Trotz eines nach wie vor relativ hohen Anteils an Klausuren insbesondere im Grundlagenbereich zeigt sich eine hinreichende Diversität von Prüfungsformen, die geeignet ist, Wissens- und Kompetenzerwerb gleichermaßen effektiv zu überprüfen. Positiv hervorzuheben ist das verstärkte Bemühen der Hochschule, die Studierenden noch früher und gezielter als bisher auf die Anforderungen der Bachelorarbeit vorzubereiten: So schließt künftig in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre und International Business Administration mindestens ein Schwerpunktmodul mit einer Hausarbeit inklusive Präsentation ab. Die vor Ort beispielhaft vorgelegten Bachelorarbeiten waren aus Sicht der Gutachtenden thematisch gut auf die Ziele der Studiengänge abgestimmt.

Die im Zuge der Weiterentwicklung vorgenommene Reduktion der Bearbeitungszeiten für Klausuren von 120 auf 90 Minuten erachten die Gutachtenden als didaktisch sinnvoll.

Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Eine Veröffentlichung der Lehrveranstaltungs- und Prüfungsplanung am Fachbereich erfolgt jeweils frühzeitig, um Planungssicherheit für die Studierenden zu gewährleisten. Zeitliche Überschneidungen bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden dabei so weit wie möglich vermieden. Von Beeinträchtigungen der Studierbarkeit durch die Art der Veranstaltungs- und Prüfungsorganisation wurde den Gutachtenden seitens der Studierenden nichts berichtet, wobei von den befragten Studierenden und Alumni die Gesamtarbeitsbelastung in den ersten zwei bis drei Semestern als besonders hoch wahrgenommen



wurde, nicht zuletzt auch durch die Vielzahl an Klausuren in dieser Studienphase. Im späteren Studienverlauf wird dies durch eine zunehmend flexible Studienplangestaltung sowie eine größere Varianz der angewandten Prüfungsformen offenbar abgemildert.

Sämtliche Module in allen drei Studiengängen können planerisch innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Die Module weisen i.d.R. einen Umfang von 5 ECTS-Punkten auf und schließen mit einer einzigen Prüfung ab. Einzige Ausnahme hiervon ist das Modul „Einführung in die Wirtschaftswissenschaften“ im Studiengang International Finance, das 10 ECTS-Punkte umfasst und sowohl eine Klausur als auch eine Projektarbeit vorsieht. Die Studierenden sollen in diesem zentralen Einführungsmodul nicht nur theoretisches Wissen erwerben, sondern auch lernen, dieses direkt praktisch anzuwenden, weshalb hier zwei Prüfungsarten eingesetzt werden, die gleichermaßen Wissenserwerb und Transferkompetenz ansprechen.

Für die Praxis- und Projektmodule sowie die Bachelorarbeiten werden jeweils zwischen 10 und 30 ECTS-Punkten vergeben.

Durch diese Art der Studienplangestaltung ergibt sich eine Prüfungslast von maximal sechs Prüfungen pro Semester, wobei die Klausuren jeweils direkt im Anschluss an die Vorlesungszeit terminiert werden und für Haus- und Projektarbeiten variable Bearbeitungszeiten zwischen drei und zwölf Wochen gelten.

Die Klausurphase wurde zuletzt von zwei auf insgesamt drei Wochen ausgedehnt, um die Studierbarkeit zu erhöhen, auch als Reaktion auf geäußerte Kritik im Rahmen der Absolvent*innenbefragungen.

Die veranschlagte studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation regelmäßig auf Plausibilität überprüft. Laut Selbstbericht ergaben sich gemittelt über die letzten drei Jahre keine besonderen Auffälligkeiten aus den Befragungen. Die von den Studierenden benötigten Vor- und Nachbereitungszeiten für die Module bewegen sich insgesamt im erwarteten Rahmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf für alle Studiengänge

Die Gutachter*innen sehen die Studierbarkeit in allen drei Studiengängen insgesamt als gewährleistet an. Obgleich ein großer Teil der Studierenden die Regelstudienzeit von sieben Semestern deutlich überschreitet, liegt dies nicht erkennbar in Struktur oder Anforderungen der Studiengänge selbst begründet, sondern eher in den persönlichen Lebensumständen und individuellen Entscheidungen der Studierenden, wie im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche überzeugend dargelegt wurde. Insbesondere die hohe Erwerbstätigenquote unter den Studierenden trägt zur Überschreitung der Regelstudienzeiten wesentlich bei. Planerisch und konzeptionell können die Studiengänge aus Sicht der Gutachter*innen jedoch durchaus in der vorgesehenen Zeit absolviert werden, zumal die Studienplangestaltung vergleichsweise flexibel ist und auf Konsektivregelungen so weit wie möglich verzichtet.



Anzahl, Dichte und Organisation der Prüfungen beeinträchtigen die Studierbarkeit ebenfalls nicht in entscheidender Weise, sondern bewegen sich in einem für Bachelorstudiengänge dieses Fachgebiets üblichen Rahmen. Teilprüfungen kommen so gut wie gar nicht vor; der einzige Ausnahmefall ist didaktisch plausibel begründet.

Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen regelmäßiger Erhebungen validiert und kann bspw. auch in regelmäßigen Gesprächen zwischen Fachbereichsleitung und Fachschaft thematisiert werden. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass diesbezügliche Kritik von den Programmverantwortlichen aufgenommen wird und auch im Rahmen des Möglichen in Verbesserungsmaßnahmen mündet.

Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#)) (Wenn einschlägig)

Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Sachstand

Das Kriterium ist für den Studiengang nicht einschlägig.

Studiengang International Business Administration (B.A.)

Sachstand

Der Studiengang weist inhaltlich zwar viele Gemeinsamkeiten mit dem Schwesterstudiengang Betriebswirtschaftslehre auf, verfügt aber dennoch über ein eigenständiges inhaltliches Profil, das vorwiegend auf den internationalen Elementen des Curriculums besteht. Hierzu gehört vor allem das verpflichtende „internationale Jahr“, das entweder einen Auslandsaufenthalt oder ein Studium in englischer Sprache an der Frankfurt UAS vorsieht. Auch in den Qualifikationszielen wird ersichtlich, dass der Studiengang besonders auf eine Berufstätigkeit in international geprägten Umfeldern vorbereitet.

Ferner tragen die verschiedenen Doppelabschlussoptionen, die der Studiengang bietet, zur Schärfung des internationalen Profils bei.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen stellen zusammenfassend fest, dass der Studiengang ein klares internationales Profil aufweist und somit vollständig im Einklang mit der Studiengangsbezeichnung steht.



Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang International Finance (B.Sc.)

Sachstand

Die Bezeichnung des Studiengangs hat zunächst einen unmittelbar fachlich-inhaltlichen Hintergrund, da er durchgehend den Fokus auf die Globalisierung der Finanzmärkte und die internationalen Verflechtungen zwischen verschiedenen Finanzsystemen fokussiert. In den Qualifikationszielen wird entsprechend deutlich, dass der Studiengang auf Tätigkeiten in internationalen Unternehmen und Organisationen vorbereitet.

Das Programm sieht ein verpflichtendes Auslandssemester sowie durchgängig englischsprachige Lehre im fünften Semester vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen stellen zusammenfassend fest, dass der Studiengang ein klares internationales Profil aufweist und somit vollständig im Einklang mit der Studiengangsbezeichnung steht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Eine kontinuierliche, regelmäßige Überprüfung und Anpassung der fachlichen und didaktischen Ausrichtung der Studiengänge wird auf Fachbereichsebene vor allem durch das Instrument der sog. „Runden Tische“ gewährleistet. Diese Austauschrunden finden i. d. R. für jeden Studiengang mindestens zwei Mal innerhalb eines Akkreditierungszyklus statt. Ziel ist eine systematische Betrachtung und Analyse der Studienbedingungen und des Curriculums durch alle Statusgruppen, um Stärken fortzuentwickeln und eventuelle Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der Studiengänge abzuleiten.



Die fachbereichsinternen Runden Tische sind partizipatorisch und dialogorientiert konzipiert. Sie werden durch die Studiengangsleitungen strukturiert und bieten den wesentlichen fachbereichsinternen Statusgruppen wie den Lehrenden, den Studierenden sowie der Administration die Möglichkeit, an der Analyse des Ist-Zustandes und der Entwicklung der Studiengänge beteiligt zu sein. Laut Auskunft der Hochschulvertreter*innen vor Ort werden nach Möglichkeit auch Vertreter*innen der beruflichen Praxis sowie Alumni an den Runden Tischen beteiligt, um aktuelle fachliche und berufspraktische Entwicklungen möglichst direkt in die Studiengangsentwicklung einfließen zu lassen. Viele neue Impulse zur Studiengangsentwicklung würden auch aus dem Unternehmensumfeld oder von Lehrbeauftragten eingebracht.

Die Ergebnisse der Runden Tische sind ggf. Ausgangspunkt für punktuelle oder auch grundlegendere Überarbeitungen und Aktualisierungen der Studiengänge, bspw. im Rahmen von Studiengangswerkstätten.

Aktuelle Forschungsthemen werden vor allem über Projektmodule in die Lehre integriert. Die Lehrenden des Fachbereichs sind aktiv in zahlreichen Forschungsprojekten, deren Ergebnisse unmittelbar in die Lehre zurückfließen. Die Forschungstätigkeit der Professor*innen wird von der Hochschule bspw. über die Möglichkeit regelmäßiger Forschungsfreiemester gefördert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf für alle Studiengänge

Die Gutachter*innen gelangen auf Grundlage der Selbstdokumentation und der Vor-Ort-Gespräche zu dem Schluss, dass die fachliche Aktualität und Adäquanz der drei Studiengänge vollständig und kontinuierlich gewährleistet sind. Sowohl berufspraktische Entwicklungen als auch aktuelle Forschungsthemen sowie die Impulse der Studierenden fließen systematisch in die Weiterentwicklung der Lehre und der Curricula ein. Dies geschieht sowohl im „laufenden Betrieb“ als auch durch das strukturierte Instrument der Runden Tische. Neben der starken hochschuleitigen Unterstützung für die Forschung überzeugen die Gutachtenden vor allem auch die sehr gute Vernetzung des Fachbereichs mit der Wirtschaft und der gut gelingende Theorie-Praxis-Transfer im Rahmen der Studiengänge.

Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Das Kriterium ist für die Studiengänge nicht einschlägig.



2.2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die „Leitlinien zur Evaluation und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre an der Fachhochschule Frankfurt am Main“ definieren die Grundlagen für die Durchführung von Evaluationen sowie die Studiengangsentwicklung an der Hochschule (s. Anlage 1.3 zum Selbstbericht). Demnach wird jede Lehrveranstaltung turnusgemäß spätestens alle drei Semester durch den zentralen Evaluationservice (EvaS) evaluiert. Die Ergebnisse sollen mit den Studierenden besprochen werden (vgl. Kapitel II.6 ebd.). Laut den vor Ort befragten Studierenden wird dies von den Lehrenden auch mehrheitlich umgesetzt. Besonders in den Schwerpunktmodulen wurde offenbar auf studentische Kritik sehr umfassend eingegangen.

Bei wiederholt kritischen Evaluationsergebnissen kann die Fachbereichsleitung das Gespräch mit den betreffenden Lehrenden suchen. Bei Lehrbeauftragten obliegt dies der Studiengangsleitung bzw. den Fachkoordinator*innen.

Datenschutzrechtliche Belange im Zusammenhang mit der Evaluation sind in der „Satzung der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences – zum Schutz personenbezogener Daten bei Evaluationsverfahren gemäß § 3 Abs. 8 Satz 2 HHG in der Fassung vom 31.07.2000“ geregelt (vgl. Anlage 1.5 zum Selbstbericht).

Neben der Lehrevaluation kommen laut dem fachbereichseigenen Konzept zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre (vgl. Anlage 1.14 zum Selbstbericht) weitere Befragungsarten regelmäßig zum Einsatz. Hierzu gehören Befragungen der Absolvent*innen, Studieneingangs- und Abschlussbefragungen sowie Befragungen zur allgemeinen Studierendenzufriedenheit. Darüber hinaus werden für alle Studiengänge kontinuierlich Daten zum Studien- und Prüfungserfolg sowie zur Anzahl der Studierenden, Bewerber*innen und Absolvent*innen erhoben. Für jeden der drei Studiengänge wurden mit dem Selbstbericht Auswertungsberichte von Lehrevaluationen und Absolvent*innenbefragungen der letzten Semester sowie aktuelle Datenberichte zur Entwicklung der Studierenden-, Bewerber*innen- und Absolvent*innenquoten, zur studentischen Mobilität und zum Prüfungserfolg vorgelegt. Im Rahmen der Lehrevaluation erfolgte auch eine Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung.

Sämtliche erhobenen Daten fließen in das Monitoring und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Dies geschieht auf Fachbereichsebene vor allem im Zuge der bereits oben im Detail beschriebenen „Runden Tische“ und Studiengangswerkstätten (vgl. Kapitel 2.2.3.1).



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf für alle Studiengänge

Die Gutachtenden haben insgesamt den Eindruck gewonnen, dass am Fachbereich insgesamt ein effektives und entwicklungsorientiertes Qualitätsmanagement betrieben wird, das auch auf die drei zur Reakkreditierung stehenden Studiengänge vollständig angewandt wird. Qualitätsrelevante Daten und Informationen werden nachweislich regelmäßig erhoben und fließen in übersichtlich aufbereiteter Form in strukturierte Regelkreise ein. Insbesondere die Runden Tische sorgen für die erforderliche Systematik und Kontinuität im Prozess der Studiengangsentwicklung.

Die Studierenden haben vielfach Gelegenheit, in mündlicher und schriftlicher Form auf Qualitätsprobleme hinzuweisen und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Die Studierenden und Alumni vor Ort berichteten übereinstimmend, dass studentisches Feedback allgemein offen aufgenommen werde und überwiegend auch in konkrete Verbesserungsmaßnahmen münde.

Das Qualitätsmanagement auf Hochschul- und Fachbereichsebene ist aus Sicht der Gutachtenden in der Umsetzung insgesamt überzeugend, bildet sich allerdings im Selbstbericht nicht durchgängig nachvollziehbar ab. Da sich die Hochschule in der Vorbereitung auf die Systemakkreditierung befindet, sind die Gutachtenden jedoch davon überzeugt, dass eine angemessene und professionelle Weiterentwicklung der QM-relevanten Dokumente und Beschreibungen zeitnah erfolgen wird.

Die vorgelegten Daten und Befragungsergebnisse zu den drei Studiengängen ergeben insgesamt ein überwiegend positives Bild bezüglich der Lehrveranstaltungsbewertung, der studentischen Arbeitsbelastung, der adäquaten beruflichen Beschäftigung der Absolvent*innen und des Prüfungserfolges. Auf einzelne Kritikpunkte wurde vom Fachbereich nachweislich reagiert, bspw. in Form einer zeitlichen Ausdehnung des Prüfungszeitraums am Ende des Semesters zur Verbesserung von Planbarkeit und Studierbarkeit.

Auf die Gründe für die häufigen Überschreitungen der Regelstudienzeiten und den Umgang des Fachbereichs mit dieser Problematik wurde bereits an anderer Stelle dieses Berichts eingegangen.

Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.



2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Frankfurt UAS hat mit dem Selbstbericht ihren Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2019-2025 vorgelegt (vgl. Anlage 1.9). Diesem sind neben einer Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur auch umfangreiche Maßnahmen zur Frauenförderung und Gleichstellung zu entnehmen, bspw. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer, geschlechtergerechte Personalentwicklung und -rekrutierung, Verbesserung der Situation von Frauen und Männern mit Behinderung sowie Förderung von Frauen insbesondere in den MINT-Fächern.

Der Nachteilsausgleich ist unter § 10 Abs. 4 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in folgender Form geregelt:

„Weist eine Studierende oder ein Studierender durch ein ärztliches Zeugnis nach, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Studierenden oder dem Studierenden vom Prüfungsausschuss gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen (Nachteilsausgleich). Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 7 Abs. 4. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden“.

Sämtliche Räumlichkeiten am Fachbereich sind außerdem barrierefrei zugänglich.

Diversität ist an der Frankfurt UAS ein besonders bedeutsames Thema: bei über einem Drittel der Studierenden handelt es sich um Erstakademiker*innen, der Anteil an Studierenden mit Migrationshintergrund beträgt über 50%. Chancengerechtigkeit für eine heterogene Studierendenschaft zu schaffen ist daher ein Leitkriterium der Hochschulentwicklung.

Die Hochschule bietet hierfür zahlreiche Unterstützungs- und Beratungsleistungen an. Diese können bspw. über die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, das Referat für Chancengleichheit und Diversity, die Zentrale Studienberatung, das International Office und das Familienbüro in Anspruch genommen werden.

Wie bereits an anderer Stelle dieses Berichts erwähnt, hat die Hochschule das Projekt QuiS Flex gestartet, um Flexibilisierungskonzepte für die Studiengänge zu erarbeiten und damit den Bedürfnissen der Studierendenschaft bestmöglich entgegenzukommen und so auf diesem Weg die Chancengerechtigkeit zu fördern. Der Bachelorstudiengang International Finance fungiert dabei als einer von vier Pilotstudiengängen.



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf für alle Studiengänge

Die Frankfurt University of Applied Sciences verfügt nachweislich über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auch auf der Ebene der drei hier behandelten Studiengänge umgesetzt werden. Die Gutachter*innen haben insgesamt den Eindruck gewonnen, dass Fachbereich und Hochschule sehr umfassende Maßnahmen ergreifen, um bestmögliche Bedingungen für ihre Studierenden zu schaffen und deren Bedarfe und Lebenssituationen zu berücksichtigen. Dies schlägt sich auch in der strukturellen Gestaltung der Studiengänge nieder: So wird in allen drei Studiengängen bereits jetzt stets größtmögliche Flexibilität hinsichtlich der Modulabfolge bzw. der individuellen Studienplangestaltung eingeräumt und auf Konsekutivregelungen weitgehend verzichtet. Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit im Studiengang International Business Administration, das verpflichtende internationale Jahr nicht im Ausland, sondern an der Heimathochschule zu verbringen, was das Programm für eine breitere Zielgruppe attraktiv macht.

Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#)) (Wenn einschlägig)

Das Kriterium ist für die Studiengänge nicht einschlägig.

2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#)) (Wenn einschlägig)

Das Kriterium ist für die Studiengänge nicht einschlägig.



2.2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Das Kriterium ist auf den Studiengang Betriebswirtschaftslehre nicht anwendbar.

Studiengang International Business Administration (B.A.)

Sachstand

Wie bereits an anderer Stelle dieses Berichts erwähnt, besteht im Rahmen des internationalen Jahres im Studiengang International Business Administration die Möglichkeit zum Erwerb eines Doppelabschlusses. Derzeit bestehen solche Doppelabschlussabkommen mit insgesamt fünf Partnerhochschulen in Brasilien, China, Polen, Ungarn und Finnland. Die meisten dieser Partnerschaften bestanden bereits zum Zeitpunkt der letzten Akkreditierung; das Abkommen mit der Hochschule in Brasilien wurde im Jahr 2020 geschlossen.

Insgesamt stehen derzeit 25 Double-Degree-Studienplätze zur Verfügung. Dieses Kontingent wird jedoch laut Angabe der Studiengangsverantwortlichen von den Studierenden nicht ausgeschöpft.

Art und Umfang der Kooperation sind jeweils im Rahmen von Verträgen detailliert geregelt. Diese sind im inhaltlich und strukturell bis auf punktuelle Abweichungen im Wesentlichen analog gestaltet. Sämtliche Verträge wurden den Gutachtenden mit dem Selbstbericht vorgelegt (vgl. Anlagenordner 3.6).

Die Verträge regeln die Auswahl und Zulassung der Studierenden, Fragen der Gebührenerhebung, den Prozess der wechselseitigen Anerkennung von Leistungen und der Gradverleihung sowie die grundlegenden Verantwortlichkeiten für Koordination und Management der Doppelabschlussvariante. Die an den beiden Hochschulen zu absolvierenden Module sind außerdem jeweils in einem Annex zum Vertrag aufgeführt, wobei im Wahlpflichtbereich stets Raum für inhaltliche Flexibilität besteht. Daher wird hier ebenso wie für alle anderen Studienaufenthalte im Ausland für jede*n Studierende*n vorab ein individuelles Learning Agreement geschlossen, welches die Anerkennung der an der Partnerhochschule erbrachten Studienleistungen garantiert.

Außerdem ist in allen Verträgen festgelegt, dass die Partner gemeinsam für die Koordination der Curricula und der Prüfungsmethoden verantwortlich sind und das Programm einer regelmäßigen Evaluierung unterziehen, i.d.R. im Rahmen eines jährlichen Treffens von Vertreter*innen beider Hochschulen. Beide Partner benennen laut den Verträgen jeweils ein*e verantwortliche*r Koordinator*in für das Doppelabschlussprogramm.



Die Studiengangsverantwortlichen berichteten vor Ort, dass ein regelmäßiger Austausch mit den Partnerhochschulen bestehe, bspw. durch gezielten „Staff Exchange“ im Rahmen der Abkommen oder im Kontext der „International Week“ an der Frankfurt UAS. Ergänzend finden regelmäßig Videokonferenzen statt. Bei allen Partnerhochschulen handelt es sich laut Selbstbericht um akkreditierte Hochschulen mit eigenem Qualitätssicherungssystem (vgl. S. 46 des Selbstberichts).

Die Studierenden der Frankfurt UAS geben nach ihrer Rückkehr aus dem Auslandsjahr schriftliche Erfahrungsberichte ab. Sollten diese Hinweise auf Qualitätsprobleme enthalten, gehen die Studiengangsverantwortlichen dem nach.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen stellen fest, dass die Doppelabschlussoptionen vertraglich hinreichend geregelt sind. Art und Umfang der Kooperationen sowie die Rechte und Pflichten der Partnerhochschulen sind in den Verträgen transparent beschrieben. Die schriftlichen Abkommen gewährleisten eine angemessene Umsetzung und regelmäßige Qualitätssicherung der Doppelabschlussvarianten.

In den Vor-Ort-Gesprächen wurde außerdem deutlich, dass die (überwiegend bereits seit Jahren bestehende) praktische Zusammenarbeit mit den Partnern sich allgemein positiv gestaltet und ein regelmäßiger und lebendiger Austausch der verantwortlichen Lehrenden untereinander besteht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang International Finance

Das Kriterium ist auf den Studiengang International Finance nicht anwendbar.

2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Das Kriterium ist für die Studiengänge nicht einschlägig.



3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

-

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen vom 22. Juli 2019 (StakV)

3.3 Gutachter*innen

a) Hochschullehrer*innen

Frau Prof. Dr. Anja Blatter, Professur für Quantitative Methoden in der Finanzwirtschaft, Hochschule Nürtingen-Geislingen

Herr Prof. Dr. Georg Hauer, Professur für Allgemeine BWL und Controlling, Hochschule für Technik Stuttgart

Frau Prof. Dr. Cornelia Scott, Professur für Betriebswirtschaftslehre, ins. Management und International Finance, Hochschule Anhalt

b) Vertreter der Berufspraxis

Herr Jörg Fischer, freiberuflicher Hochschulberater

c) Studierender

Herr Fabian Probst, Studierender im Masterstudiengang Management, Universität Hohenheim



4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2022/23 ¹⁾	81	46			0%			0%			0,00%
SoSe 2022	73	35			0%			0%			0,00%
WiSe 2021/22	91	54			0%			0%			0,00%
SoSe 2021	82	46			0%			0%			0,00%
WiSe 2020/21	81	36			0%			0%			0,00%
SoSe 2020	73	40			0%			0%			0,00%
WiSe 2019/2020	85	48	3	2	4%	3	2	4%	3	2	3,53%
SoSe 2019	67	38	10	5	15%	21	13	31%	21	13	31,34%
WiSe 2018/2019	70	37	9	6	13%	23	13	33%	25	13	35,71%
SoSe 2018	66	36	11	8	17%	18	12	27%	25	16	37,88%
WiSe 2017/18	69	40	15	11	22%	29	21	42%	32	22	46,38%
SoSe 2017	89	51	11	6	12%	19	8	21%	31	17	34,83%
Insgesamt	927	507	59	38	6%	113	69	12%	137	83	14,78%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2022/23 ¹⁾					
SoSe 2022	6	31	12	0	0
WiSe 2021/22	2	23	11	0	0
SoSe 2021	2	39	15	0	0
WiSe 2020/21	6	42	21	0	0
SoSe 2020	5	44	10	0	0
WiSe 2019/2020	4	39	14	0	0
SoSe 2019	3	34	9	0	0
WiSe 2018/2019	3	20	10	0	0
SoSe 2018	4	36	21	0	0
WiSe 2017/18	3	38	12	0	0
SoSe 2017	3	41	17	0	0
Insgesamt	41	387	152	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2022/23 ¹⁾					
SoSe 2022	12	27	35	13	48
WiSe 2021/22	14	25	32	18	50
SoSe 2021	7	19	28	27	55
WiSe 2020/21	17	18	43	19	62
SoSe 2020	13	33	43	24	67
WiSe 2019/2020	8	22	27	27	54
SoSe 2019	12	26	36	10	46
WiSe 2018/2019	6	15	20	13	33
SoSe 2018	19	36	43	21	64
WiSe 2017/18	21	34	43	17	60
SoSe 2017	11	19	31	31	62

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Studiengang 02: International Business Administration (B.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: International Business Administration (B.A.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2022/23 ¹⁾	34	24			0%			0%			0,00%
SoSe 2022	38	26			0%			0%			0,00%
WiSe 2021/22	60	44			0%			0%			0,00%
SoSe 2021	36	19			0%			0%			0,00%
WiSe 2020/21	36	27			0%			0%			0,00%
SoSe 2020	35	24	1		3%	1		3%	1		2,86%
WiSe 2019/20	43	29	5	4	12%	5	4	12%	5	4	11,63%
SoSe 2019	34	20	7	3	21%	11	6	32%	11	6	32,35%
WiSe 2018/19	37	25	6	5	16%	13	12	35%	14	12	37,84%
SoSe 2018	54	38	6	5	11%	18	17	33%	26	21	48,15%
WiSe 2017/18	37	26	6	5	16%	17	10	46%	19	12	51,35%
SoSe 2017	51	37	12	8	24%	22	15	43%	25	16	49,02%
Insgesamt	495	339	43	30	9%	87	64	18%	101	71	20,40%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

8

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: International Business Administration (B.A.)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2022/23 ¹⁾					
SoSe 2022	5	22	3	0	0
WiSe 2021/22	3	19	4	0	0
SoSe 2021	6	26	10	0	0
WiSe 2020/21	6	24	8	0	0
SoSe 2020	6	31	7	0	0
WiSe 2019/20	2	16	9	0	0
SoSe 2019	2	34	7	0	0
WiSe 2018/19	2	27	9	0	0
SoSe 2018	2	34	4	0	0
WiSe 2017/18	2	28	3	0	0
SoSe 2017	2	27	2	0	0
Insgesamt	38	288	66	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: International Business Administration (B.A.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2022/23 ¹⁾					
SoSe 2022	8	15	23	7	30
WiSe 2021/22	0	12	16	14	30
SoSe 2021	12	25	34	11	45
WiSe 2020/21	5	11	18	13	31
SoSe 2020	10	26	31	12	43
WiSe 2019/20	3	12	14	12	26
SoSe 2019	16	21	34	9	43
WiSe 2018/19	4	21	25	14	39
SoSe 2018	14	28	32	12	44
WiSe 2017/18	8	20	24	9	33
SoSe 2017	12	22	25	3	28

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Studiengang 03: International Finance (B.Sc.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: International Finance (B.Sc.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2022/23 ¹⁾	46	18			0%			0%			0,00%
SoSe 2022	40	19			0%			0%			0,00%
WiSe 2021/22	44	12			0%			0%			0,00%
SoSe 2021	47	27			0%			0%			0,00%
WiSe 2020/21	42	19			0%			0%			0,00%
SoSe 2020	40	13	1	1	3%	1	1	3%	1	1	2,50%
WiSe 2019/20	46	23	4	2	9%	4	2	9%	4	2	8,70%
SoSe 2019	37	13	8	3	22%	9	3	24%	9	3	24,32%
WiSe 2018/19	57	24	4	2	7%	16	9	28%	20	11	35,09%
SoSe 2018	41	19	5	2	12%	8	5	20%	9	6	21,95%
WiSe 2017/18	51	19	2	1	4%	16	6	31%	21	9	41,18%
SoSe 2017	60	26	5	2	8%	12	6	20%	15	7	25,00%
Insgesamt	551	232	29	13	5%	66	32	12%	79	39	14,34%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: International Finance (B.Sc.)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2022/23 ¹⁾					
SoSe 2022	1	27	9	0	0
WiSe 2021/22	2	18	2	0	0
SoSe 2021	0	36	4	0	0
WiSe 2020/21	0	17	1	0	0
SoSe 2020	0	20	8	0	0
WiSe 2019/20	0	25	5	0	0
SoSe 2019	1	30	3	0	0
WiSe 2018/19	1	15	9	0	0
SoSe 2018	0	24	2	0	0
WiSe 2017/18	1	6	1	0	0
SoSe 2017	2	18	2	0	0
Insgesamt	8	236	46	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: International Finance (B.Sc.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2022/23 ¹⁾					
SoSe 2022	9	23	24	12	36
WiSe 2021/22	7	14	20	12	32
SoSe 2021	5	15	22	9	31
WiSe 2020/21	3	1	8	8	16
SoSe 2020	7	11	16	16	32
WiSe 2019/20	6	11	14	13	27
SoSe 2019	10	12	18	12	30
WiSe 2018/19	8	20	24	7	31
SoSe 2018	5	10	13	6	19
WiSe 2017/18	8	8	9	1	10
SoSe 2017	5	12	15	9	24

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.09.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	31.10.2023
Zeitpunkt der Begehung:	12.12.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Mitglieder der Hochschul- und Fakultätsleitung, Mitarbeitende im zentralen und dezentralen Qualitätsmanagement der Hochschule, Studierende und Absolvent*innen der drei Studiengänge, Studiengangsleiter und weitere Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Für die Lehre genutzte Räumlichkeiten auf dem Hochschulcampus

Hinweis: Wenn die nachfolgend abgefragten Angaben zu den vorangegangenen Akkreditierungsfristen und Agenturen für alle Studiengänge gleichermaßen gelten sollten, müssen die Daten nicht gesondert eingetragen werden. In einem solchen Fall genügt es, die Daten einmal einzutragen und den Datenbezug in der Überschrift des Formularblocks entsprechend kenntlich zu machen.

Studiengang 01: Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Erstakkreditiert am: 19.06.2006 Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 19.06.2006 bis 30.09.2011
Re-akkreditiert (1): 01.10.2011 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 01.10.2011 bis 31.08.2018
Re-akkreditiert (2): 10.07.2018 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 10.07.2018 bis 30.09.2025



Studiengang 02: International Business Administration (B.A.)

Erstakkreditiert am: 24.09.2010 durch Agentur: FIBAA	Von 24.09.2010 bis 30.09.2015
Fristverlängerung durch Agentur: FIBAA	Von 31.03.2016 bis 31.03.2017
Re-akkreditiert (1): 24.03.2017 durch Agentur: FIBAA	Von 24.03.2017 bis 31.03.2023
Fristverlängerung durch Agentur: FIBAA	Von 01.04.2023 bis 30.09.2024

Studiengang 03: International Finance (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: 28.02.2005 Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 28.02.2005 bis 30.09.2010
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 26.11.2010 bis 31.03.2017
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 24.03.2017 bis 31.03.2024
Fristverlängerung durch FIBAA	Von 01.04.2024 bis 30.09.2024



5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von den Gutachter*innen erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann

entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlussszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der

europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften

sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)